



**Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 124/2019
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Hohenlockstedt**

Die Bekanntmachung Nr. 124/2019 hängt seit dem 10.10.2019 an den vier ortsüblichen Bekanntmachungstafeln der Gemeinde Hohenlockstedt, die sich in der Wilhelmstraße (Rathaus), in der Breiten Straße (Marktplatz), in der Hermann-Löns-Straße (Jugendzentrum) und in der Breiten Straße (Einmündung Deutsch-Ordens-Straße) befinden, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zeitgemäß zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an den Bekanntmachungstafeln, die gem. § 10 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohenlockstedt für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 124/2019 abgebildet:

Betr.:

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 27 "Ernst-Voss-Kolonie - Nord" für einen Teilbereich des Kleingartengeländes "Ernst-Voss-Kolonie" mittelbar nördlich der Kieler Straße und östlich des Lerchenwegs und für den Bereich nordöstlich des Ridderser Wegs, westlich der Kieler Straße und südlich der offenen Landschaft

1) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

2) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

- 1) Der Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Hohenlockstedt hat in seiner Sitzung am 19.04.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 27 "Ernst-Voss-Kolonie - Nord" für einen Teilbereich des Kleingartengeländes "Ernst-Voss-Kolonie" mittelbar nördlich der Kieler Straße und östlich des Lerchenwegs und für den Bereich nordöstlich des Ridderser Wegs, westlich der Kieler Straße und südlich der offenen Landschaft gem. § 13b i. V. m. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Für den Teilbereich des Kleingartengeländes „Ernst-Voss-Kolonie“ mittelbar nördlich der Kieler Straße und östlich des Lerchenwegs sollen die Voraussetzungen zur Verwirklichung eines allgemeinen Wohngebiets geschaffen werden, um der hohen Nachfrage an Baugrundstücken nachzukommen.

Im Flächennutzungsplans ist diese Fläche bereits als Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt.

Als Ziel für den Bereich nordöstlich des Ridderser Wegs, westlich der Kieler Straße und südlich der offenen Landschaft wird definiert, die bestehende Bebauung mit einem allgemeinen Wohngebiet zu überplanen, um eine bessere Nutzung der teilweise sehr großen Grundstücke zu erlangen. Auf Grund der Lage im Außenbereich ist dies derzeit nur sehr eingeschränkt möglich.

Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche teilweise als Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) und teilweise als Fläche für Landwirtschaft (Baumschule) (§ 5 Abs. 2

wird der Öffentlichkeit die Planung vorgestellt und anschließend Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Informationsveranstaltung findet

am 22.10.2019 um 18 Uhr
in den Räumlichkeiten der Feuerwehr
(Leipziger Straße 1, 25551 Hohenlockstedt)

statt.

Alle Interessierten sind eingeladen an dieser Veranstaltung teilzunehmen und bei Bedarf Fragen zu stellen und/oder eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Kellinghusen, 11.10.2019

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage
gez. Gülling